

Anerkannt nach RAP Stra für die Prüfungsarten A1, A3, A4, BB3, BB4, BE3, BE4, C0, C1, C3, C4, D0, D3, D4, E3, E4, F2, F3, F4, G3, G4, H1, H3, H4, I1, I2, I3 und I4.

PRÜFBERICHT

Nr. BBV 1710202/2
(SAP 94640180)

Datum: 27.11.2017

Auftraggeber: Egner + Sohn GmbH
Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.

Auftrag vom: 28.08.2017 durch Herrn Peter Geiger

Probenmaterial: Betonpflastersteine Eganto-Kombi - Reihenverband 10 cm mit
5 mm Fuge

Prüfgegenstand: Bestimmung der Versickerungsfähigkeit von Pflastersteinen aus
Beton

Probenahme durch: Mitarbeiter des Auftraggebers

Probeneingang: 29.08.2017

Prüfzeitraum: 26.10.2017

Bearbeiter: Holger Wöhler

Telefon Nr.: +49 911 655-5291

Telefax Nr.: +49 911 655-5334

E-Mail: holger.woehler@de.tuv.com

Dieser Prüfbericht umfasst 2 Textseiten und - Anlage(n).

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das/die im Prüfbericht genannte(n) Probenmaterial/ Prüfstück. Die Prüfgegenstände werden, sofern vom Auftraggeber nicht ausdrücklich anders gewünscht, nach vier Wochen entsorgt.

Dieser Prüfbericht darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden.

Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH.

Für die Auftragsabwicklung haben wir wesentliche Daten und Ihre Anschrift gespeichert. Der Datenschutz ist gewährleistet.

TÜV Rheinland
LGA Bautechnik GmbH
Verkehrswegebau
Tillystraße 2
90431 Nürnberg

Tel +49 911 655 5252
Fax +49 911 655 5505
Mail sales-is-sued@de.tuv.com

Geschäftsführung und Sitz der
Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dirk Fenske

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg
Amtsgericht:
Nürnberg, HRB 20586
Ust.-Id-Nr.: DE 813835574

Web www.tuv.com

1. Sachverhalt und Auftrag

Die TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH wurde am 28.08.2017 von der Fa. Egner + Sohn beauftragt, an Betonpflastersteinen Eganto-Kombi - Reihenverband mit 5 mm Fuge die Versickerungsfähigkeit zu ermitteln. Für die Versuchsdurchführung wurden 20 Stück Pflastersteine Eganto-Kombi - Reihenverband 10 cm sowie Quarzsplitt 1/3 als Fugenfüllmaterial übergeben. An den Pflasterplatten sind Abstandshalter angeformt, die eine dauerhafte Fuge von 5 mm bilden.

2. Untersuchungen und Untersuchungsergebnisse

Die Bestimmung der Versickerungsfähigkeit wurde in Anlehnung an das „Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen“ (Ausgabe 2013) durchgeführt. Um die Versickerungsfähigkeit ermitteln zu können, wurden die Pflasterplatten in der Fläche verlegt. Und zwar wurden die Platten auf einem Vlies verlegt, das selbst auf einem Kunststoffgitterrost liegt. Bettungsmaterial wurde unter die Pflasterplatten nicht eingebaut. Anschließend wurden die Fugen mit dem Quarzsplitt 1/3 mm verfüllt. Dann wurde ein Kunststoffstandzylinder mit einer Fläche von 707 cm² auf die Oberfläche aufgesetzt und die Ränder abgedichtet. Danach wurde eine bestimmte Wassermenge (10 l) in den Kunststoffstandzylinder gefüllt und die Zeit bis zum vollständigen Auslaufen des Wassers aus dem Kunststoffstandzylinder gestoppt. Diese Zeitspanne betrug 4:41 min.. Daraus ergibt sich eine Versickerungsfähigkeit von 5.034 l/(sec. * ha).

3. Beurteilung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die ermittelte Versickerungsfähigkeit von 5.034 l/(sec. * ha) die Anforderung des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ (Ausgabe: 05.2005) von mind. 270 l/(sec. * ha) für neu erstellte Flächen erfüllt. In diesem Untersuchungsbericht wurde der Einfluss einer Bettungsschicht nicht berücksichtigt, da diese von der die Pflasterplatten verlegenden Firma gestellt wird. Eine fachgerecht ausgeführte Bettungsschicht der Körnung 2/5 hat u.E. aber keinen entscheidenden negativen Einfluss auf die Versickerungsfähigkeit auf Grund des guten Ausgangswertes von 5.034 l/(sec. * ha) bei geforderten mind. 270 l/(sec. * ha).

TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH
 Verkehrswegebau
 RAP - Stra - Prüfstelle



Dipl.-Ing. Holger Wöhler
 Prüfstellenleiter

